Die Schweizer Filmförderung

Verteilplan

5 2025

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Inhalt

2 Verteilplan

5 Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

8 Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

12 Kalender

16 Info

Verteilplan

Filmförderung	**31 241 000**
Produktion	26 786 000
Erfolgsabhängige Filmförderung (Produktion / Autoren)	4 300 000
Selektive Filmförderung	16 086 000
Spielfilm (Drehbuch, Herstellung, Postproduktion)	9 780 000
Dokumentarfilm (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	3 360 000
Animation (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	946 000
Min. Koproduktionen mit ausl. Regie / ausl. verantw. Produktion	2 000 000
Filmstandortförderung Schweiz	6 000 000
Aide additionnelle Svizzera italiana 2021 – 2025	400 000
Filmauswertung, Angebotsvielfalt	3 970 000
Erfolgsabhängige Filmförderung (Kino / Verleih)	1 900 000
Auswertungsförderung und Vielfalt	2 070 000
Vielfaltsprämien für den Verleih von Schweizer Filmen und Koproduktionen mit Schweizer Regie	550 000
Vielfaltsprämien für den Verleih von ausländischen Arthouse-Filmen	250 000
Selektive Verleih- und Vertriebsförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie	120 000
Vielfaltsprämien Angebotsvielfalt Kino	1 150 000
Schweizer Filmpreis (Preisgelder)	485 000

Filmkultur	**10 599 000**
Promotion, Vermittlung, Innovation	8 636 100
Betriebsbeitrag Swiss Films	2 748 000
Betriebsbeitrag Swiss Films, Inlandpromotion	690 200
Filmfestivals	3 925 600
Schweizer Filmpreis Abschlussfilm	7 500
Vermittlung - Zugang Filmkultur	820 000
Filmzeitschriften, Publikationen	392 600
Sonderprojekte	52 200
Weiterbildung	1 962 900
Betriebsbeitrag Focal	1 962 900
Schweizerisches Filmarchiv	9 901 000
Betriebsbeitrag Cinémathèque Suisse	9 901 000

Währungsangaben in CHF

Internationale Zusammenarbeit	**5 093 000**
MEDIA Ersatzmassnahmen	**4 545 000**
Projektentwicklung	1 130 000
Einzelprojekte (single project)	630 000
Projektpakete (slate)	400 000
Minoritäre Koentwicklung	100 000
Verleihförderung	2 100 000
Selektive Verleihförderung	760 000
Erfolgsabhängige Verleihförderung	1 340 000
Festivals und Märkte	595 000
Programmation von Festivals	105 000
Märkte und Marktzugang	490 000
Weiterbildungsprogramme	230 000
Filmvermittlung	50 000
Betriebsbeitrag MEDIA Desk	440 000
Internationale Präsenz Schweizer Filmschaffen	**548 000**
Exportförderung von Schweizer Filmen	500 000
Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	48 000
Europäischer Kredit	**830 000**
Beitrag Eurimages (Europarat)	830 000
Fernsehkonzessionsabgaben	**51 000**

Währungsangaben in CHF

Höchstbeiträge Nationale Massnahmen

Filmförderung

Treatment Spielfilm und Animationsfilm ab 60 Minuten

Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	20 000
Step-Outline (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	30 000

Treatment Dokumentar- und kurzer Animationsfilm

Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	15 000

Drehbuch

Drehbuchförderung	30 000
Drehbuchförderung mit Zusatzkosten *	70 000
Drehbuch Überarbeitung (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	10 000

Projektentwicklung *

Spielfilm (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	150 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	50 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	30 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	200 000
Transmediales Projekt	50 000

Herstellung *

Spielfilm bis 60 Minuten	80 000
Spielfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie [1]	1 000 000
Koproduktion mit verantworlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie [2]	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie [3]	300 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie [3]	300 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie [4]	150 000
Koproduktion mit ausländischer Regie [4]	100 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	100 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie [1]	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie [2]	500 000
Koprodutkion mit ausländischer Regie [3]	300 000
Diplomfilm	
Spielfilm bis 60 Minuten	40 000
Spielfilm ab 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	25 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	40 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	40 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	80 000

Währungsangaben in CHF

Postproduktion

Für Filme ab 60 Minuten mit Schweizer Regie *	50 000

Filmstandortförderung [5]

Für alle Filme ausser Fernsehfilme *	600 000

Verleih- und Kinoförderung

Selektive Verleih- und Vertriebsförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie **

Höchstbeitrag pro Film	25 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von Schweizer Filmen und Koproduktionen mit Schweizer Regie ** [6]

Höchstbeitrag pro Film	41 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von ausländischen Arthouse-Filmen ** [7]

Höchstbeitrag pro Film	30 000
Höchstbeitrag pro Jahr pro Verleihfirma	80 000

Vielfaltsprämien Kino

Förderung der Angebotsvielfalt, Maximalbetrag pro Kinosaal	5 000
Förderung der Spezialprogramme, Maximalbetrag pro Kinosaal	4 000

* Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

** Antrag nur durch registriertes Verleihunternehmen

Höchstbeiträge Internationale Massnahmen

MEDIA-Ersatzmassnahmen

Projektentwicklung

Einzelprojekte

Spielfilme mit einem Budget bis 1.65 Mio CHF	33 000
Spielfilme mit einem Budget ab 1.65 Mio CHF	55 000
Dokumentarfilme	33 000
Animationsfilme	60 000
Serienformate	60 000

Projektpakete

Paket: 3–5 Projekte	220 000

Minoritäre Projektentwicklung

Spiel- und Animationsfilme	50 000
Dokumentarfilme	25 000
Serien	50 000

Verleihförderung

Selektive Verleihförderung [3] (Anzahl Leinwände)

1 – 7	10 000
8 – 14	15 000
15 – 24	25 000
25 – 39	30 000
40 – 59	40 000
60 +	60 000

Währungsangaben in CHF

Festivals und Märkte

Filmfestivals (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

< 40	30 000
40 – 60	39 000
61 – 80	45 000
81 – 100	51 000
101 – 120	61 000
121 – 200	70 000
> 200	83 000

Kurzfilmfestivals (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

< 150	20 000
150 – 250	30 000
> 250	35 000

Internationale Präsenz Schweizer Filmschaffen

Exportförderung [1]

Ländergruppe I *	40 000
Ländergruppe II **	24 000
Ländergruppe III ***	12 000

Förderung der Teilnahme an Filmfestivals und Preisverleihungen im Ausland

Festivalteilnahmen Schweizer Filme und Koproduktionen [2]	20 000
Oscar-Teilnahme bester fremdsprachiger Film	40 000

Weiterbildung

Förderung der Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	15 000

* Deutschland, Frankreich und Spanien
** Italien, Niederlande, Osterreich, Polen, Vereinigtes Königreich und USA
*** Übrige Länder

Anmerkungen

Höchstbeiträge Nationale Massnahmen

Beiträge der selektiven Filmförderung dürfen 50% der anrechenbaren Kosten (bei Koproduktionen des Schweizer Anteils) nicht übersteigen. Der Anteil der Finanzhilfen des Bundes darf insgesamt höchstens 70% der anrechenbaren Kosten betragen. Der Bundesbeitrag für das gesamte Projekt darf bei nicht für die Kinoauswertung bestimmten Filmen den Betrag des koproduzierenden Medienunternehmens oder Aus- und Weiterbildungsinstitution nicht übersteigen.

1 – 4
In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbeitrag wie folgt angepasst werden:

1 CHF 1 500 000
2 CHF 1 000 000
3 CHF 500 000
4 CHF 150 000

Für die Anerkennung dieser Ausnahmen sind folgende Punkte massgebend:

- der Bezug des Filmprojekts zur Schweiz, insbesodere Drehort, kultureller Bezug des Themas oder der Hauptfigur, wirtschaftlicher Effekt und künstlerische und technische Beteiligung;
- der Finanzierungsbedarf, insbesondere der Umfang der bestätigten öffentlichen Finanzierung im Ausland;
- das Interesse der Schweiz an der Koproduktion, insbesondere die Länder-Reziprozität, das Halten der Mehrheit bei Projekten mit verantwortlicher Schweizer Produktion oder das Halten des Mindestanteils als Voraussetzung für die Anerkennung.

5
Die Standortförderung kann im Rahmen des maximalen Bundesanteils kumuliert werden.

6
Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen.
- Prämie für mind. 2 000 Eintritte: 11 000 Franken
- Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: zusätzlich 7 000 Franken
- Bei der Auswertung in der italienischen Schweiz und mindestens einer weiteren Sprachregion: zusätzlich 5 000 Franken
- Prämie für eine breite Auswertung: zusätzlich max. 18 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte. Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen: 10 Eintritte pro Vorstellung

7
Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen.
- Prämie für mind. 2 000 Eintritte: 9 000 Franken
- Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: zusätzlich 7 000 Franken
- Bei der Auswertung in der italienischen Schweiz und mindestens einer weiteren Sprachregion: zusätzlich 6 000 Franken
- Prämie für eine breite Auswertung: zusätzlich max. 12 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte. Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen: 10 Eintritte pro Vorstellung

Höchstbeiträge Internationale Massnahmen

1
Beantragt durch das unabhängige Schweizer Produktionsunternehmen, max. 50% der anrechenbaren Kosten werden übernommen. Kürzungsschlüssel Exportförderung: Die letzte Rate berechnet sich nach dem Auswertungserlös eines Films. Der Erlös = Einnahmen inkl. Subventionen nach Abzug aller anrechenbaren Kosten wird durch zwei geteilt. Ist der Betrag positiv, dann wird dieser von der letzten Rate abgezogen.

2
Die Beiträge sind nach Festivals abgestuft. Auskünfte erteilt Swiss Films.

3
Die Leinwände der besten Woche aus jeder Sprachregion werden addiert.

Kalender

	Eingabetermine	Sitzungen	Resultate
Animationsfilm	06.01.25	25.02.25	26.02.25
	07.04.25	27.05.25	28.05.25
	07.07.25	26.08.25	27.08.25
	29.09.25	18.11.25	19.11.25
Dokumentarfilm	06.01.25	03.–07.03.25	10.03.25
	07.04.25	16.–20.06.25	23.06.25
	07.07.25	01.–05.09.25	08.09.25
	29.09.25	01.–05.12.25	08.12.25
Spielfilm	06.01.25	10.–14.03.25	17.03.25
	07.04.25	02.–06.06.25	09.06.25
	07.07.25	08.–12.09.25	15.09.25
	29.09.25	24.–28.11.25	01.12.25
Minoritäre Koproduktionen	06.01.25	24.02.25	26.02.25
	07.04.25	26.05.25	28.05.25
	07.07.25	25.08.25	27.08.25
	29.09.25	17.11.25	19.11.25

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

	Eingabefristen
– Filmstandortförderung – Transmedia-Förderung – Postproduktion – Exportförderung	Gesuche können laufend eingegeben werden.
Selektive Verleih- und Vertriebsförderung für Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie	15.02.25 15.05.25 15.08.25 15.11.25
Vielfaltsprämien für den Verleih	Spätestens ein Tag vor Filmstart
Eurimages	08.01.25 01.04.25 09.09.25 Anmeldefristen

Alle Gesuche der selektiven Filmförderung werden über die digitale Förderplattform FPF des BAK eingereicht.
Allfällige Änderungen vorbehalten.
Weitere Informationen: bak.admin.ch

Erfolgsabhängige Filmförderung

Datenbereinigung 31.01.2025

Filme, die einen selektiven Herstellungsbeitrag des BAK erhalten haben, werden bereits für die erfolgsabhängige Filmförderung vorerfasst. Gewisse Angaben, wie zum Beispiel der Verteilschlüssel zwischen Berechtigten der gleichen Kategorien sowie Festivalteilnahmen, sind dem BAK in jedem Fall bis zum jeweiligen Jahresende zu machen.

Die Berechnung der Gutschriften erfolgt aufgrund der an Procinema gemeldeten Eintritte und der von Swiss Films erfassten Festivalteilnahmen. Zur Datenbereinigung werden die erfassten Filme und Festivalteilnahmen sowie allenfalls unbekannte Berechtigte in den Kategorien Produktion, Drehbuch und Regie auf der Website des BAK veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils Mitte Januar des Folgejahres. Die berechtigten Personen haben 10 Tage Zeit, sich beim BAK anzumelden.

bak.admin.ch
→ Film → Erfolgsabhängige Filmförderung → Datenbereinigung

Neue Berechtigte müssen weiterhin eine Grundanmeldung machen.

bak.admin.ch
→ Film → Erfolgsabhängige Filmförderung → Anmeldung und Reinvestition

Allfällige Änderungen vorbehalten.
Weitere Informationen: bak.admin.ch

MEDIA - Ersatzmassnahmen

Einzelprojekte (single project)	20.03.25 25.09.25
Projektpakete (slate funding)	12.06.25
Minoritäre Projektentwicklung	20.03.25 25.09.25
Selektive Verleihförderung	11.04.25 24.10.25
Automatische Verleihförderung Referenzgelder	07.03.25
Automatische Verleihförderung Reinvestition	01.07.25 – 30.06.26
Weiterbildung	26.05.25
Zugang zum Markt	17.04.25 09.10.25
Festivals	17.04.25 09.10.25
Filmvermittlung	19.09.25
Teilnahme an Weiterbildungen	2 Wochen vor Beginn des Seminars

Info

Newsletter der Sektion Film
Informiert Sie regelmässig über Ausschreibungen, Koproduktionstreffen, europäische Zusammenarbeit, Förderresultate, etc.
Aktuelles (admin.ch)

Rechtliche Informationen
Die Filmförderungskonzepte und die entsprechende Verordnung finden Sie unter:
Rechtsgrundlagen (admin.ch)

Kontakte Sektion Film

Allgemeine Auskünfte
cinema.film@bak.admin.ch

Selektive Filmförderung
(Gesuche, Anerkennungen/Ursprungszeugnisse, Auszahlungen)
Reinvestitionen erfolgsabhängige Filmförderung
selektive@bak.admin.ch

Erfolgsabhängige Filmförderung
(Anmeldungen, Berechnung der Gutschriften, etc.)
succes-cinema@bak.admin.ch

Kino- und Verleihförderung, Angebotsvielfalt und Gender
diversite-cinema@bak.admin.ch

Filmkultur
cinema.film@bak.admin.ch

Weitere Kontakte

Fragen und allgemeine Auskünfte zu den MEDIA-Ersatzmassnahmen des Bundes. MEDIA Desk Suisse
info@mediadesk.ch
mediadesk.ch
T +41 43 960 39 29

Fragen zu den Massnahmen zur Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films
info@swissfilms.ch
swissfilms.ch
T +41 43 211 40 50

Bundesamt für Kultur
Sektion Film

Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T + 41 58 462 92 71
cinema.film@bak.admin.ch

5 2025